

Neumünsteraner Erklärung

zur Anleitung pädagogischer Fachkräfte in Ausbildung

Die hohe TeilnehmerInnenzahl am Fachtag „Anleiten kann doch jeder!...?“ auch an einem Samstag hat gezeigt, dass das Thema der Praxisanleitung in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe brisant und wichtig ist. Neben der schulischen Ausbildung stellt der „Lernort Praxis“ eine wichtige Säule im Ausbildungsgefüge für angehende ErzieherInnen, Sozialpädagogische Assistentinnen und Heilerziehungspflegerinnen dar. Bis zu einem Drittel der Ausbildung findet in der Praxis statt und wird dort maßgeblich von Anleiterinnen mitgestaltet. Insofern müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine fachlich fundierte Anleitung und damit Ausbildung ermöglichen. Den Teilnehmenden wie auch den ReferentInnen, der Fachschule für Dialog und Anleitung und dem DRK ist es wichtig, an dieser Stelle deutlich zu machen, dass wir nur gemeinsam mit allen Akteuren eine Verbesserung der Anleitungssituation erreichen können. Am Fachtag selbst erhielten wir folgende Rückmeldungen aus der Praxis, die wir gerne im Dialog mit dem MBK, Trägern und Fachschulen diskutieren würden.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Empfehlungen aus der Praxis an Fachschulen, Träger und Ministerium:

- Um die Zusammenarbeit zwischen Schulen, der Praxis vor Ort, dem MBK und den Trägern hinsichtlich der Anleitung angehender ErzieherInnen, sozialpädagogischer AssistentInnen und HeilerziehungspflegerInnen zu verbessern, werden regionale Foren eingerichtet und fachlich begleitet.
- Ein weiterer Fachtag/Fortbildung etc. ist gewünscht.

- Die sozialpädagogische / heilerziehungspflegerische Praxis wird als wichtiger Ausbildungspartner anerkannt („Wir bilden gemeinsam aus!“).
- Im Lernort Praxis werden organisatorische und zeitliche Rahmenbedingungen geschaffen, die eine qualitative Anleitung sicherstellen – in Anlehnung an die Mentorentätigkeit im Rahmen der Lehrer/innenausbildung.
- Fachschulen, Berufsfachschulen und die kooperierenden Einrichtungen in der Praxis verstehen sich als Ausbildungspartner. Um gemeinsam die Ausbildung angehender sozialpädagogischer und heilerziehungspflegerischer Fachkräfte weiterzuentwickeln, könnten regionale Arbeitsgruppen eingerichtet werden, an der Vertreter und Vertreterinnen aus beiden Lernorten – wenn möglich- verbindlich teilnehmen.
- Anleiter und Anleiterinnen werden durch gezielte Weiterbildungsangebote auf ihre Ausbildungsaufgabe vorbereitet.
- Es wird genau festgelegt, welche beruflichen Qualifikationen zur Übernahme einer Anleitung berechtigen (mind. Fachschulabschluss, Berufserfahrung, Weiterbildungsnachweise, Funktion innerhalb der Einrichtung...).
- Mindestens ein/e qualifizierte PraxisanleiterIn ist in allen Einrichtungen anzutreffen.
- Die PraktikantInnenenausbildung wird als wichtiger Bestandteil in die Konzeptionen der Einrichtungen aufgenommen. Die Einrichtungen verstehen sich als Ausbildungsstätte und im Personalentwicklungskonzept der jeweiligen Einrichtungen wird Praxisanleitung berücksichtigt.

Das gemeinsam anzustrebende langfristige Ziel ist eine verbindliche Vereinbarung, beispielsweise im Rahmen eines entsprechenden Erlasses.